Präsidialverfügungen
vom 5. Januar 1882.

3.

§ 6.

Zuschrift an die Direktion des Innern betreffend Gemeindesteuern an die schweizerische Kommission.

Eine Zuschrift des Herrn Professor Fiedler vom 28. Dez. 1881 (No. 557) über die Stellung der Universität in der schweizerischen Gemeinde- und der schweizerischen Kommission für Begründung der Reorganisationsfrage der Bundesstadt, sowie Herrn Professor Escher, wegen Blätter aus Wyss Abkommlichkeit.

§ 7.

Einforderung eines Mandates.

Auf das Gesuch des Herrn J. Wissenmann, Kassier vom 3 Januar (No. 4)

wird verfügt:

Bei der löbl. schweiz. Finanz Departement eine Einforderung eines Mandates an den Kassier gestellt, für
1500 Fr. Beitrag Kanton Zürich für Gemeinde Pfäffikon Anzug Taschenbuch.
2000 Fr Beitrag für die Landwirtschaftlichen Wintercurse
7000 Fr Beitrag für die Lehrerbildungsanstalt
1000 Fr Beitrag des Bibliothekgebäudes an die allg. Verwaltungskosten.
31000 Fr.

§ 8.

Kommission zur Vorberathung der neuen Maturitätsreglements.

Nach Einsicht eines Gesuches der ausgetretenen Regierung vom 24 November 1881 (Cont. 1882 No. 1) für Mitaufnahme betreffend Abschluß eines neuen Reglements über Anordnung der Maturitätsexamen der Kantonalen Gymnasien und der Kantonalen Gewerbeschule in Aarau für den Eintritt in alle Abtheilungen der Polytechnikums

wird verfügt:

1, Bei für Vorberathung dieses neuen Reglements aus den Kantonen eine Kommission bestehend aus den Herren Direktor Rüegg & Weber niedergesetzt.

2, Zu den Gutachten dieser Kommission sind die Lehrer zu beantworten:

a) sind die Organisationen der beiden Abtheilungen in Aarau